Anlage 2 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 21.03.2006 und des Rates am 23.03.2006 über die Anregungen aus der Beteiligung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes (2006/034/1) und zum Bebauungsplan Nr. 47 "Kaseinwerk" (Vorlage 2006/033/1)

<u>Einwender:</u> Naturschutzverbände des Kreises Warendorf, Dipl.-Ing. Annette Bran-

denfels

Stellungnahme vom: 14.03.2006

Anregung:

Sehr geehrter Herr Langner, sehr geehrte Frau Hoffmann,

aufgrund der gestern gemeinsam mit Herrn Och (NABU) und Ihnen durchgeführten Ortsbegehung und der mir vorliegenden, von Ihnen mit Datum vom 01.03.06 zugesandten Unterlagen nehme ich für die Naturschutzverbände des Kreises Warendorf, die BUND-Kreisgruppe, den NABU Kreis Warendorf e. V. und den VNU des Kreises Warendorf zu den vorgelegten Antragsunterlagen wie folgt Stellung:

- Gehölzbestände, die aufgrund ihrer Lage nicht durch eine Umnutzung betroffen sind, sollen im B-Plan als "Flächen zur Erhaltungsbindung gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB festgesetzt werden. Anhand eines Freiflächennutzungskonzeptes des Vorhabenträgers könnten solche Bereiche ermittelt werden. Bei der Begehung schien dies über die im B-Plan-Entwurf hinaus gekennzeichneten Einzelbäume für Bestände am Süd- und Südwestrand der Plangebietsgrenze (südl. der drei Hallen) zuzutreffen.
- 2. Das angewandte Bewertungsverfahren für die Eingriffs-/ Ausgleichs-Bilanzierung berücksichtigt nicht den Wert der Biotope als faunistische Habitate. Aufgrund der lockeren Gebüsch- und Gehölzstruktur im Wechsel mit offenen Flächen sowie der über Jahrzehnte hinweg nur punktuellen bzw. nicht vorhandenen Nutzung kann davon ausgegangen werden, dass die Brachflächen sowohl für das Niederwild wie auch für die Vögel der Gehölze und Gebüsche eine hohe Bedeutung haben. Da diese Habitate durch die Nutzungsumwidmung weitgehend verloren gehen, sollte ein Ausgleich in Form der Anlage ähnlicher Habitatstrukturen geschaffen werden. Die Anlage einer Obstwiese sehen die Verbände nicht als Ausgleich für den aufgrund der Festsetzungen des B-Planes zu erwartenden Eingriff an.
- 3. Nicht im Biotopbestand verzeichnet ist eine kleine grabenähnliche Aufweitung an der Südostecke der Plangebietsgrenze, die zum Zeitpunkt der Begehung mit Wasser gefüllt war. Möglicherweise hat dieses temporäre Gewässer die Funktion eines Laichplatzes für Amphibien. Daher sollte bei der Konzeption der oben genannten Ausgleichsmaßnahmen die Integration kleiner Mulden und Vertiefungen vorgesehen werden, die als Laichplatz geeignet sind.

4. Die endgültige genehmigungsfähige Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen ist erst dann durchzuführen, wenn zweifelsfrei durch Untersuchungen eines Fledermausspezialisten festgestellt wurde, dass die im Plangebiet befindlichen Gebäude keine Wochenstuben von Fledermäusen beherbergen. Sollten solche Wochenstuben nachgewiesen werden, so sind entsprechende Ausgleichsmaßnahmen gem. den Angaben des Fledermausspezialisten festzusetzen.

Wir bitten um die Einarbeitung unserer Anregungen und Ergänzungen in Text und Pläne

Abwägung:

Zu den Anregungen,

- dass Gehölzbestände, die aufgrund ihrer Lage nicht durch eine Umnutzung betroffen sind, im B-Plan als "Flächen zur … Erhaltungsbindung gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB" festgesetzt werden sollen,
- dass anhand eines Freiflächennutzungskonzepts des Vorhabenträgers solche Bereiche ermittelt werden könnten und
- dass bei der Begehung dies über die im Bebauungsplanentwurf hinaus gekennzeichneten Einzelbäume für Bestände am Süd- und Südwestrand der Plangebietsgrenze (südl. der drei Hallen) zuzutreffen schien,

wird folgendes ausgeführt:

Die aufgrund ihrer Art und ihres Wuchses erhaltenswerten Bäume wurden vor Ort festgelegt und im Bebauungsplan gesichert. Auf den Erhalt weiterer andersartiger Bäume wurde in Abwägung mit der Bereitstellung einer ausreichend großen Freifläche verzichtet.

Der Vorhabenträger hat ein Freiflächenkonzept erstellt, in dem detailliert ermittelt wurde, ob weitere bestehende Bäume erhalten werden können. Im Süden und Südwesten werden entsprechende Flächen festgesetzt, die sowohl die angesprochenen Einzelbäume als auch sonstige Gehölzstrukturen erfassen.

Der Planzeichnung und Begründung des Bebauungsplanes werden entsprechend ergänzt.

Zu den Anregungen,

- dass das angewandte Bewertungsverfahren für die Eingriffs-/ Ausgleichs-Bilanzierung nicht den Wert der Biotope als faunistische Habitate berücksichtigt,
- dass aufgrund der lockeren Gebüsch- und Gehölzstruktur im Wechsel mit offenen Flächen sowie der über Jahrzehnte hinweg nur punktuellen bzw. nicht vorhandenen Nutzung davon ausgegangen werden kann, dass die Brachflächen sowohl für das Niederwild wie auch für die Vögel der Gehölze und Gebüsche eine hohe Bedeutung haben,
- dass diese Habitate durch die Nutzungsumwidmung weitgehend verloren gehen und daher ein Ausgleich in Form der Anlage ähnlicher Habitatstrukturen geschaffen werden soll,

 dass die Anlage einer Obstwiese nicht als Ausgleich für den aufgrund der Festsetzungen des B-Plans zu erwartenden Eingriffe anzusehen ist, wird folgendes ausgeführt:

Das angewandte Bewertungsmodell wird standardmäßig im Kreis Warendorf verwendet. Bei der Inwertsetzung der Biotoptypen ist der Wert als faunistisches Habitat berücksichtigt.

Der Wert der Flächen für das Niederwild und die Avifauna wird auch dadurch deutlich, dass aus der Inanspruchnahme dieser Fläche ein nicht unerhebliches Ausgleichsdefizit von rund 3.700 Biotopwertpunkten resultiert.

Der erforderliche externe Ausgleich erfolgt teilweise im Ausgleichsflächenpool "Halstenbeck" sowie auf einer gebietsnahen Privatfläche. Hier ist u.a. die Anlage von Gehölzstrukturen vorgesehen, wie sie im Plangebiet des Bebauungsplans entfallen. Gleichartige Habitatstrukturen werden somit angelegt. Die Anlage einer Obstwiese entspricht einem älteren Planungsstand bzw. einem Hilfsparameter zur Abschätzung der Größe der externen Ausgleichsfläche.

Den Anregungen wird nicht gefolgt.

Zu der Anregung,

dass im Biotopbestand eine kleine grabenähnliche Aufweitung an der Südostecke der Plangebietsgrenze, die zum Zeitpunkt der Begehung mit Wasser gefüllt war, nicht verzeichnet ist und dass dieses temporäre Gewässer möglicherweise die Funktion eines Laichplatzes für Amphibien hat, so dass bei der
Konzeption der oben genannten Ausgleichsmaßnahmen die Integration kleiner Mulden und Vertiefungen, die als Laichplatz geeignet sind, vorgesehen
werden sollte.

ist folgendes zu sagen:

Die angesprochene Vertiefung ist erst in jüngerer Zeit durch das Einsinken einer Baumaschine entstanden. Aufgrund der relativen Laichplatztreue von Amphibien ist demnach nicht von einer Funktion als Laichplatz auszugehen. Die Anlage von Laichgewässern wird dennoch insofern berücksichtigt, als dass der für die Löschwasserversorgung und Niederschlagswasserentsorgung vorgesehene Teich auf dem Gelände mit zunehmendem Alter eine potentielle Laichplatzfunktion übernehmen kann.

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Zu den Anregungen,

- dass die endgültige, genehmigungsfähige Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen erst dann durchzuführen ist, wenn zweifelsfrei durch Untersuchungen eines Fledermausspezialisten festgestellt wurde, dass die im Plangebiet befindlichen Gebäude keine Wochenstuben von Fledermäusen beherbergen und
- dass entsprechende Ausgleichsmaßnahmen gemäß den Angaben des Fledermausspezialisten festzusetzen sind, sollten solche Wochenstuben nachgewiesen werden,

wird entsprechend dem Abwägungsvorschlag zu den die Thematik betreffenden, bereits eingegangenen Anregungen der Anlieger in der ersten Beteiligung, ausgeführt:

Bei einem Spezialistentermin vor Ort wurde festgestellt, dass kein Winterquartierpotential für Fledermäuse vorliegt. Allerdings kann eine endgültige Beurteilung über das Vorkommen von Wochenstuben erst ab Mai dieses Jahres erfolgen. Eventuell ist ein Ersatzquartier für Fledermäuse bereitzustellen.

Die Ausgleichsmaßnahmen in "Halstenbeck" bieten auch Lebensraum und Jagdrevier für Fledermäuse, evtl. auch zukünftig Habitate für Winterquartiere und Wochenstuben.

Im Übrigen sind Baumaßnahmen an den Ruinen des Kaseinwerks frühestens im nächsten Jahr seitens des Vorhabenträgers geplant, so dass sowohl Zeit für Untersuchungen als auch für die Auswahl und Anlage von Ersatzquartieren gegeben ist.

Der Anregung wird insofern gefolgt, als dass ergänzende Untersuchungen im Frühjahr durchgeführt werden und bei Bestätigung eines Vorkommens Ersatzquartiere gesucht werden.